

Kontrollamt der Stadt Wien

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

1

Fonds Soziales Wien,

Prüfung der Übernahme und Vollzug von

Agenden aus dem Bereich Gesundheit und

Soziales der Stadt Wien durch den Fonds

Soziales Wien

Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

2

Die Ausgliederung von Pflegeleistungen hat in der Geschichte der Wiener Sozialverwaltung eine langjährige Tradition



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umssa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

3

Entwicklung stationärer Pflegeleistungen

| Stationäre Langzeitpflege | 1947 | 2004 |
|--|-----------------------|-------------------------|
| | Anzahl der Pfleglinge | Anzahl der Pflegeplätze |
| Städtische Altersheime / Pflegeheime | 9.919 | 4.677 |
| Private Pflegeheime | | 2.887 |
| Kuratorium Wiener Pensionistenwohnhäuser | | 1.794 |
| Gesamt | 9.919 | 9.358 |



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umssa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

4

Entwicklung der ambulanten Pflege

| Heimhilfe und Hauskrankenpflege | 1951 | 2004 |
|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Anzahl der Pflegestunden | Anzahl der Pflegestunden |
| Private Träger | 40.814 | 4.212.106 |



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

5

Kompetenzverteilung

Magistrat (MA 15)

Hoheitliche Aufgaben und Planung

Fonds Soziales Wien (FSW)

Finanzierung und Steuerung

private Organisationen

Dienstleistung und Umsetzung

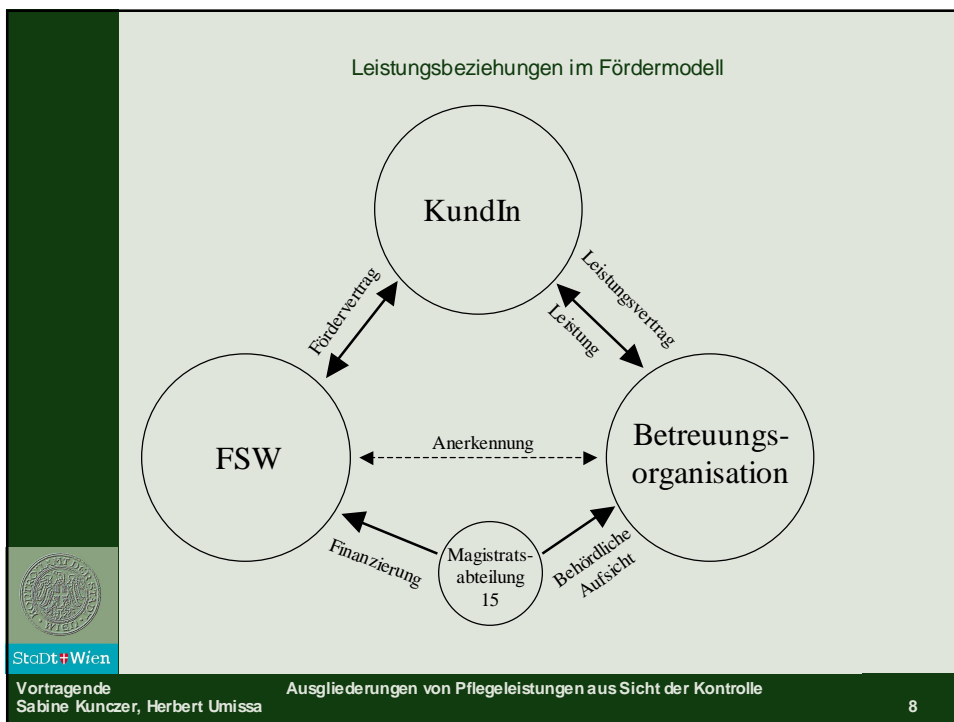
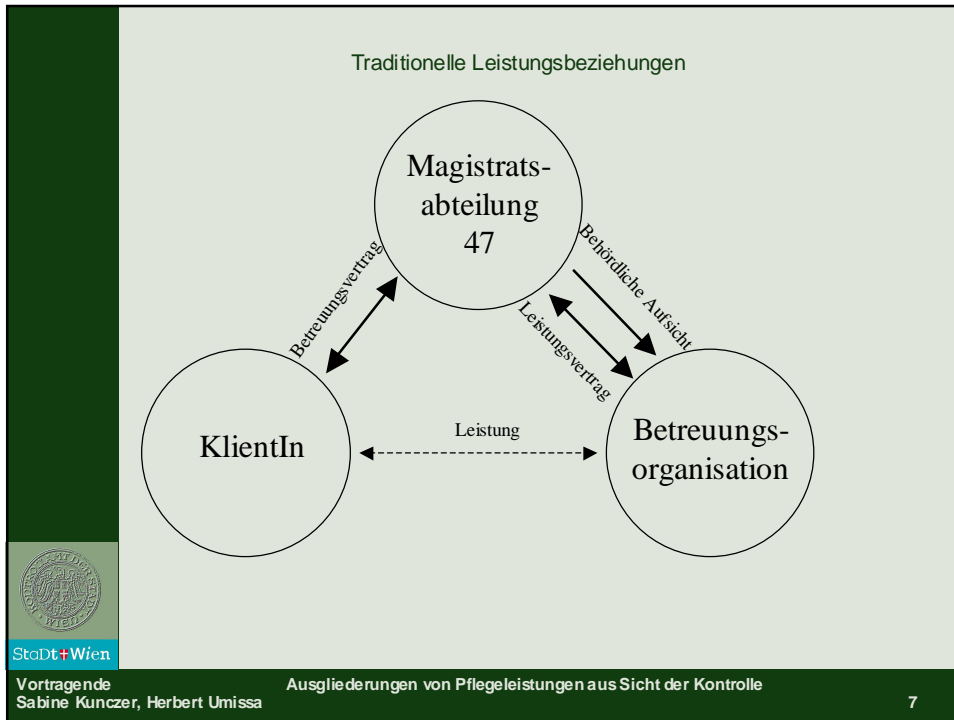


StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

6



Themenkomplexe

Ist das Bundesvergabegesetz (BVerG) auf die Beauftragung des FSW durch die Stadt Wien anwendbar? Ist die Beauftragung eine Beihilfe im Sinn des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV)?

Unterliegt die Subjektförderung dem BVerG?

Bringt das Förderungsmodell mit sich, dass für die Organisationen - im Gegensatz zu den Leistungsverträgen - keine Planungssicherheit gegeben ist, weil es dem FSW untersagt ist, zu steuern, um das Rechtskonstrukt nicht zu gefährden?

Bedeutet das Förderungsmodell, dass keine Beratung bzw. Empfehlung hinsichtlich geeigneter Anbieter gegeben werden darf und sich die Kundinnen und Kunden selbst am Markt zurechtfinden müssen?

Ist der FSW weiter Anlaufstelle für Beschwerden und wer kontrolliert die Qualität der erbrachten Dienstleistungen?



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

9

Ist das BVerG auf die Beauftragung des FSW durch die Stadt Wien anwendbar? Ist die Beauftragung eine Beihilfe im Sinn des EGV?

- Das Unternehmen ist von der Stadt Wien beherrscht
- Es erbringt seine Leistungen nahezu ausschließlich für die Stadt Wien
- „Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle“?
- Aufnahme von Weisungsrechten



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

10

Unterliegt die Subjektförderung dem BVergG?

- KundIn ist AuftraggeberIn gegenüber Organisation
- Quantitative und qualitative Versorgungssicherheit
- Vermeidung des Anscheins der Diskriminierung
- Abschließender und verbindlicher Kriterienkatalog



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

11

Bringt das Förderungsmodell mit sich, dass für die Organisationen - im Gegensatz zu den Leistungsverträgen - keine Planungssicherheit gegeben ist, weil es dem FSW untersagt ist, zu steuern, um das Rechtskonstrukt nicht zu gefährden?

- Schließt die Förderung eine Steuerung aus?
- Keine Abnahmeverpflichtung
- Anwendbarkeit des Vergaberechts dennoch nicht mit Sicherheit zu verneinen
- Empfehlung: Überlegungen zur Wiedereinführung von Leistungsverträgen, (Modell funktioniert nur im Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage)



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

12

Bedeutet das Förderungsmodell, dass keine Beratung bzw. Empfehlung hinsichtlich geeigneter Anbieter gegeben werden darf und sich die Kundinnen und Kunden selbst am Markt zurechtfinden müssen?

- FSW darf und soll beraten
- Beratung muss alle potentiellen Organisationen umfassen
- Bedarfs- und Bedürfnisabklärung durch Casemanagement
- spezielle Bedürfnisse der KundInnen und Kapazitäten der Organisationen schränken Auswahl ein



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

13

Ist der FSW weiter Anlaufstelle für Beschwerden und wer kontrolliert die Qualität der erbrachten Dienstleistungen?

- FSW führt weiter eine Beschwerdestelle
- fehlende Auftraggeberfunktion schränkt direkte Einflussnahme ein, FSW unterstützt jedoch KundInnen bei Durchsetzung ihrer Ansprüche
- Behördliche Aufsicht durch MA 15 betrifft Struktur- und Prozessqualität
- Vorgabe einheitlicher Qualitätsstandards bereits bei Anerkennung



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

14

Finanzierungsmodell (neu)

- Normkosten- versus Kostendeckungsmodell
- Tarifikalkulationsmodell des FSW auf Vollfinanzierung der Organisationen ausgerichtet: „Abgangsbezogene Tarifgestaltung im Sinn des Subsidiaritätsprinzips“
- Vergaberechtliche Beurteilung des Kostenbeitrages der KundInnen
- Abgehen vom Prinzip des Nettokostenersatzes auf Grund der Rechtsprechung des EuGH



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

15

Sabine Kunczer
Kontrollamt der Stadt Wien
Rathausstraße 9
1082 Wien
Telefon: +43(1)4000 - 82875
Telefax: +43(1)4000 - 99 – 82810
E-Mail: kus@mka.magwien.gv.at

Herbert Umissa
Kontrollamt der Stadt Wien
Rathausstraße 9
1082 Wien
Telefon: +43(1)4000 - 82862
Telefax: +43(1)4000 - 99 – 82810
E-Mail: umi@mka.magwien.gv.at



StoDt+Wien

Vortragende
Sabine Kunczer, Herbert Umissa

Ausgliederungen von Pflegeleistungen aus Sicht der Kontrolle

16